

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des
Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0129/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.09.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	01.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2024 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 342.332.662,46 Euro und einem Jahresgewinn von 5.319.560,13 Euro festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 5.319.560,13 Euro wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2024 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 1.569.560,13 Euro werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Bausewein wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Horn wird für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2025 wird die Schneider & Zien GmbH & Co. KG bestellt.

15.09.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>3.750.000,00 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

* Anlagen 1 und 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 2021/24 vom 11.12.2024 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2024 des Entwässerungsbetriebes der LHE unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

dar. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist geordnet. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 30.06.2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandung.

Zum 31.12.2024 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 342.333 TEUR (Vorj. 333.570 TEUR) aus. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von 5.320 TEUR (Vorj. 5.416 TEUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 3.750 TEUR (Vorj. 3.750 TEUR) erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen, diese an den Haushalt der LHE abzuführen und die verbleibenden 1.570 TEUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen. Geplant war ein Jahresergebnis i. H. v. 6.678 TEUR. Die Unterschreitung des Planes ist unter anderem auf geringere Umsatzerlöse und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen, denen insbesondere höhere sonstige betriebliche Erträge und geringere Materialaufwendungen gegenüberstehen, zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um 3.487 TEUR auf 37.083 TEUR (Vorj. 33.596 TEUR) erhöht, liegen jedoch unter dem Planansatz für 2024. Dabei sind die Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren trotz rückläufiger Mengen aufgrund der Gebührenerhöhung in 2024 angestiegen. Die Schmutzwassermenge liegt 2,4 % unter dem Niveau des Vorjahres und damit auch weiterhin unter dem Niveau aus den Jahren vor Beginn der Corona-Pandemie. Die Inflationsraten und gestiegenen Lebenshaltungskosten führen weiterhin zu einem sparsamen Wasserverbrauch. Die Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr sind durch Anschlüsse von Neubauten an das öffentliche Kanalnetz gestiegen. Die Mengen zur Beseitigungsgebühr sind durch Umschlüsse an das öffentliche Kanalnetz leicht gesunken.

Die Investitionstätigkeit des Entwässerungsbetriebes betrug im Berichtszeitraum 16.249 TEUR und war, wie bereits im Vorjahr, von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes geprägt. Der größte Anteil der Investitionen lag 2024 bei der hydraulischen Sanierung des bestehenden kommunalen Kanalnetzes und der Kapazitätserweiterung des Kanalnetzes durch den Bau von Transportkanälen (Puschkinstraße, Stauffenbergallee und Innsbrucker Weg). Im Berichtszeitraum wurde in diesem Zusammenhang der Bau des Regenüberlaufbeckens Müfflingstraße fortgesetzt. Im Jahr 2024 ist es nicht gelungen, die geplanten Investitionen (26.183 TEUR) im vorgesehenen Umfang umzusetzen. In Summe verminderte sich der Erfüllungsstand von 2023 im Berichtszeitraum 2024 prozentual von 75,25 % auf 62,06 %. Die Gesamtsumme der getätigten Investitionen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.366 TEUR vermindert. Insbesondere die Verzögerungen und Verschiebungen der Baumaßnahmen sowie verzögerte Abrechnungen haben zur Unterschreitung des Planansatzes geführt. Weiterhin bestand auch wie in den Vorjahren das Defizit, dass im Tiefbau- und Verkehrsamt und im Entwässerungsbetrieb unterschiedliche Steuerungs- und Controlling-Instrumente verwendet wurden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung des Werkleiters und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 einschließlich des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025 sowie der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG soll erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schneider & Zien GmbH & Co. KG-WPG StBG bestellt werden. Die Schneider & Zien GmbH & Co. KG prüft den Eigenbetrieb damit zum zweiten Mal in Folge.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.